

Lästige Wahlfreiheit

Das neue Schornsteinfegerrecht birgt nach Angaben der Stadt vor allem Nachteile

Mehr Wahlfreiheit, mehr Wettbewerb und folglich billigere Angebote für die Kunden – das schwebte der EU-Kommission vor, als sie von Deutschland eine Novelle des Schornsteinfegerrechts einforderte. Das neue Recht gilt seit dem 1. Januar 2013, nun ziehen in München die Behörden eine erste Bilanz. Die fällt alles andere als positiv aus: „Einschneidende Veränderungen und Unsicherheiten“ habe das neue Schornsteinfegerrecht für alle Beteiligten gebracht. „Über viele Jahrzehnte gewohnte Gegebenheiten und Abläufe“ seien neu gestaltet worden, heißt es in einem Bericht des städtischen Umweltreferats. Solche Sätze lassen sich über viele Reformen sagen, alarmierend ist allerdings die Bewertung, die das Umweltreferat vornimmt: „Nach den bisherigen Erfahrungen hatte das mehr Nachteile als Vorteile zur Folge.“

Das traditionell organisierte Kaminkehrer-Gewerbe in Deutschland war der EU-Kommission schon vor zehn Jahren ein Dorn im Auge. Es sei nicht mit der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit vereinbar, hieß es damals. Kompromisse und Übergangsregeln wurden vereinbart, die aber seit knapp einem Jahr ausgelaufen sind. Nun zeigt sich, dass die Wahlfreiheit, die die EU-Kommission den Eigentümern beschert hat, offenbar eher als Last empfunden wird.

Nicht nur die Kaminkehrer sind unglücklich über den Fall des Gebietsmonopols

Während früher der Schornsteinfeger jeden Kamin in seinem Bezirk gekehrt hat, ist jetzt die Eigeninitiative der Eigentümer gefragt. Wie jeden anderen Handwerker müssen sie nun auch den Kaminkehrer beauftragen. Gegenüber den Behörden müssen die Eigentümer nachweisen, dass alle Arbeiten ordentlich erledigt wurden. Die alten Kehrbezirke sind trotzdem nicht aufgelöst worden. Die Bezirksschornsteinfeger haben zwar in ihrem Beritt kein Monopol auf die Kehrarbeiten mehr, aber sie müssen kontrollieren, ob die Eigentümer ihren



Früher stieg der Bezirksschornsteinfeger regelmäßig aufs Dach. Heute müssen die Hausbesitzer selbst einen Schornsteinfeger beauftragen. FOTO: GÜNTHER REGER

Pflichten nachgekommen sind – egal wer gekehrt hat. Attraktiver hat das die Arbeit der Bezirksschornsteinfeger nicht gemacht, zumal ihnen ihr Gebiet nicht mehr auf Lebenszeit anvertraut wird. Alle sieben Jahre werden die Bezirke nun neu vergeben. Allein seit Jahresbeginn mussten dabei vier der 77 Münchner Kehrbezirke aufgelöst werden – weil sich keine Bewerber mehr gefunden haben.

Die Behörden quälen noch ganz andere Probleme, vor allem dann, wenn die Eigentümer keinen Kaminkehrer bestellen. Wenn alle Mahnungen ins Leere laufen, rückt die Staatsmacht mit großem Aufgebot an: Schlüsseldienst, Schornsteinfeger, Behördenvertreter und Polizei verschaffen sich Zutritt zu den Wohnungen, wo die Kehrarbeiten nachgeholt werden müssen. Das zuständige Umweltreferat klagt über den „extrem hohen Aufwand“ – und über eine eklatant höhere Zahl solcher Zwangsbegehungen, als dies vor der Neuregelung der Fall war.

Bei den Schornsteinfegern selbst war die Reform ohnehin nie beliebt – das Umweltreferat berichtet sogar von „Existenzängsten“ bei einigen Handwerkern, die sich plötzlich im freien Wettbewerb behaupten müssen. Nicht einmal bei den Eigentümern, die sich theoretisch über attraktivere Preise freuen könnten, stößt die Neuregelung auf Gegenliebe. „Für Hauseigentümer hat das eigentlich bloß Nachteile“, sagt Rudolf Stürzer vom Münchner Haus- und Grundbesitzerverein. Ohnehin seien die meisten bei ihren alten Bezirksschornsteinkehrern geblieben. „Eigentümer haben schon mit genügend Formalismen zu kämpfen, die wenigsten wollten sich auch noch um den Kaminkehrer zu kümmern.“ Zumal laut Stürzer mit einem Wechsel kaum Geld zu sparen ist: „Wir reden über Beträge von 20 Euro pro Jahr und Wohnung“, sagt er. Ein Bezirksschornsteinkehrer, der Haus für Haus abklappere, sei meist schon wegen der geringen Anfahrtkosten unschlagbar günstig. SILKE LODE

MÜNCHNER MOMENTE



Willkommen im Jammertal

VON FRANZ KOTTEDEER

Wenn man der Weltpresse und anderen Medien glauben will, dann werden die nächsten 50 Wochen nicht einfach für die Münchner. Es wird ihnen etwas fehlen, was ihren eigentlichen Daseinszweck ausmacht. Etwas, auf das sie hinfiebern, 50 elend lange Wochen, bevor sie endlich zu neuer, rauschhafter Blüte erwachen dürfen und 16 Tage lang das Paradies auf Erden verwirklichen, nur um dann urplötzlich erneut in trostlose Agonie zu verfallen und der restlichen Welt mit ihrem ganz eigenen Charme, genannt Grant, auf die Nerven zu gehen.

Seit Sonntagnacht ist es jedenfalls wieder so weit: Willkommen im Jammertal! Die Wiesn ist zu Ende, der letzte wilde Biesler hat die Theresienhöhe verlassen, Nebel senkt sich über die Bavaria. Herbstliche Trübsal hält Einzug in Beertown, nur ein paar Anwohner freuen sich, dass ihnen die nächste Zeit keiner mehr vor die Haustür reiht. Allein die ganz, ganz Starken sehen jetzt noch optimistisch und voller Tatendrang in die Zukunft. Die Wiesnwirte etwa, die sich nun überlegen müssen, wo sie ihre neuen Geldspeicher hinbauen könnten, um all die Münzen unterzubringen, die trotz ihres aufopferungsvollen, karitativen Wirkens leider doch noch übrig geblieben sind. Oder die Trachtendesigner, auf die die schwierige Aufgabe wartet, in 50 Wochen einen noch größeren Unfug als gackerige Lederhosen und in allen Neonfarben strahlende Jägerinnenhüte mit albernem Federn auf den Markt zu werfen, um die Menschheit zu quälen.

So ist das alle Jahre wieder. Eines aber ist diesmal anders. Diesmal werden drei Menschen (und ein paar Spinner) 50 Wochen lang verbannt daran arbeiten, einen Wechsel in große Fässer zu treiben. Sie alle wollen das Oberbürgermeisteramt erringen, das man wirklich nur dann hat, wenn man am ersten Wiesnsamstag mit zwei Schlägen anzapfen kann. Man muss sich Sabine Nallinger, Dieter Reiter und Seppi Schmid als glückliche Menschen vorstellen. Denn sie haben wenigstens eine Aufgabe in jener bitteren Zeit, in der keine Wiesn ist.

Diana Engelmann leitet Schwarzarbeit-Fahnder

Eineinhalb Jahre lang war sie vakant, die Chefstelle der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) im Münchner Hauptzollamt. Zum Oktober hat nun Diana Engelmann die Leitung des Sachgebiets E, wie die FKS behördenintern auch heißt, übernommen. Die 33-jährige Juristin kommt aus der Zentrale, der Bundesfinanzdirektion Südost in Nürnberg. In München wird sie eine Truppe mit rund 100 Fahndern leiten, die seit Jahren mit ihren Aktionen immer wieder Aufsehen erregen und nicht überall freudig begrüßt werden, wenn sie etwa auf Baustellen, in Hotels oder bei Reinigungsfirmen Scheinselbständigen oder Dumpinglöhnen nachspüren. Vor Engelmann hat sieben Jahre lang René Matschke die Münchner FKS geleitet und ihren Ruf maßgeblich geprägt als eine Behörde, die jedem auf die Füße tritt, auch Personen oder Firmen mit großen Namen. Und auch dem Staat selbst, wenn er mitverantwortlich ist für mögliche Trickserien. **BEKA**

FDP fordert U-Bahnbaustatt Energiewende

Um den Ausbau der Münchner U-Bahn voranzubringen, schlägt die FDP im Rathaus einen sehr grundlegenden Kurswechsel in der Stadtpolitik vor: Die Stadtwerke sollen ihre Investitionen in erneuerbare Energien zurückschrauben und dafür höhere Gewinne in die Kassen der Stadt ausschütten. „Damit könnten wir Verkehrsinfrastruktur finanzieren“, meint FDP-Fraktionschef Michael Mattar. Dringlich ist in seinen Augen die Verlängerung der U-Bahn nach Pasing sowie nach Englschalking. Auch für die Erschließung des Münchner Nordens hält er nicht nur Tram-Linien, sondern auch eine Verbindung der U-Bahn-Linien 2 und 3 für sinnvoll. Zugleich kritisiert Mattar den Rückstand bei der Planung: „Selbst wenn wir in einem Jahr eine U-Bahn bauen wollten, könnten wir das nicht.“

Den Stadtwerken hält Mattar vor, ihre Stromkunden in München zu täuschen. Einerseits werde ihnen erklärt, dass der im Kernkraftwerk Isar II erzeugte Atomstrom nicht für die Kunden in München verwendet werde. Andererseits werde der Öffentlichkeit „vorgegaukelt“, dass über Investitionen „irgendwo in Europa“ immer mehr Haushalte mit regenerativen Energien versorgt würden. Mattar will nun wissen, wie viel Geld im Rahmen der auf neun Milliarden Euro angelegten Ökostrom-Initiative bereits getätigt wurden. Sein Hintergedanke dabei ist, die Investitionen und damit auch die Verschuldung der Stadtwerke zu bremsen. So könne mehr Geld im städtischen Haushalt landen. **LOD**



Die Verbreiterung des Mittleren Rings wäre eine Katastrophe für den Park, warnt die Initiative. Der Tunnel (rechts) sei die einzig richtige Lösung.



SIMULATION: SUNPATROL

Heilung einer alten Wunde

Befürworter des Tunnels unter dem Englischen Garten kritisieren die Passivität der Stadt. Ohne ein klares Signal aus dem Stadtrat können sie nicht um Großspenden werben – und ohne Spenden hat das Projekt keine Chance

VON ALFRED DÜRR

Bereits seit mehr als drei Jahren kämpft das Schwabinger Architekten-Ehepaar Petra Lejeune und Hermann Grub für die „Wiedervereinigung“ des durch den Mittleren Ring getrennten Englischen Gartens. Aber kommt er nun oder kommt er nicht – der Tunnel, der die Autos unter die Erde verbannt, damit oben alles Grün wird? Die Hauptakteure der Initiative und ihre Mitstreiter verlieren die Geduld. „Die Stadt reagiert einfach nicht“, sagt Hermann Grub. Der Dichter Hans Magnus Enzensberger, der in Schwabing wohnt, kritisiert den OB: „Ude mauert.“ Er äußere sich nicht klar, wie es mit dem Tunnelprojekt weitergehen solle. Auch der Dokumentarfilmer Dieter Wieland, der sich seit Jahrzehnten für die Baukultur engagiert, ist erbost: „Will Herr Ude als Zerstörer des Englischen Gartens in die Geschichte eingehen?“

Die Zeit drängt in der Tat. Denn die Stau-Probleme auf dem Abschnitt des Mittleren Rings durch den Englischen Garten müssen gelöst werden. Mit der bisherigen provisorischen Verkehrsregelung an der Einmündung der Ifflandstraße auf den Ring ist niemand zufrieden. „Wenn die Stadt tatsächlich eine zusätzliche Fahrbahn bauen

„Man muss Ude zum Jagen tragen“, kritisiert BA-Chef Werner Lederer-Piloty, ein SPD-Mann

würde, wäre das verkehrspolitische Vandalismus“, sagt Grub. Es müsste nämlich deutlich in die Fläche des Parks eingegriffen werden. Man treibe damit die Zerstörung auf den Gipfel, die Barriere zum Nordteil des Englischen Gartens werde schier unüberwindlich. Nur ein Tunnel biete die richtige Lösung.

„Man hat jetzt die große Chance, eine alte Wunde zu schließen, da kann man nicht noch eine neue hinzufügen“, sagt Dieter Wieland. Es drohe ein Rückfall in die Sechzigerjahre, in die Zeiten der „autogerechten Stadt“. Die Verkehrsplaner seien alle auf der Straße unterwegs, „die gehen wohl nicht spazieren“.

Jetzt macht auch der Bezirksausschuss Schwabing-Freimann Druck. BA-Chef Werner Lederer-Piloty (SPD) kritisiert die „Tatenlosigkeit“ des Stadtrats: „Man muss Ude zum Jagen tragen.“ Petra Piloty, die auch für die SPD im BA sitzt, versteht die Zurückhaltung ihrer Parteikollegen im Stadtrat nicht. „Der Park ist ein Volksgarten und der Tunnel kein Luxusprojekt.“

Der Vorstand der Allianz-Umweltstiftung, Lutz Spandau, spricht von dem Tunnel als „außergewöhnliches Bürgerprojekt“. Vor zwei Jahren hat die Stiftung eine Million Euro dafür zur Verfügung gestellt.

„Wir haben noch nicht einmal einen Zwischenbescheid von der Stadt, wie es mit dem Tunnel weitergeht“, sagt Spandau. „So wird das Engagement der Bürger mit Füßen getreten.“ Die Jahre seien einfach verstrichen, jetzt komme man in Zeitdruck: „Das tut der ganzen Geschichte nicht gut.“

Solange es nicht Signale aus dem Stadtrat für den Park-Tunnel gebe, könne man auch nicht um Großspenden bei Unternehmen werben, sagt Petra Lejeune. Mindestens vier Millionen Euro sollen hereinkommen. Nach Berechnungen der Tunnel-Initiative lägen die Kosten für die Stadt dann noch bei rund 40 Millionen Euro.

Um die neue „Park-Autobahn“ an der Oberfläche zu verhindern, wäre man mit einer befristeten Notlösung einverstanden: Die bisherigen Spurbreiten des Rings sollen kleiner werden, damit eine zusätzlich Fahrbahn herauspringt.

Lästige Wahlfreiheit

Das neue Schornsteinfegerrecht birgt nach Angaben der Stadt vor allem Nachteile

Mehr Wahlfreiheit, mehr Wettbewerb und folglich billigere Angebote für die Kunden – das schwebte der EU-Kommission vor, als sie von Deutschland eine Novelle des Schornsteinfegerrechts einforderte. Das neue Recht gilt seit dem 1. Januar 2013, nun ziehen in München die Behörden eine erste Bilanz. Die fällt alles andere als positiv aus: „Einschneidende Veränderungen und Unsicherheiten“ habe das neue Schornsteinfegerrecht für alle Beteiligten gebracht. „Über viele Jahrzehnte gewohnte Gegebenheiten und Abläufe“ seien neu gestaltet worden, heißt es in einem Bericht des städtischen Umweltreferats. Solche Sätze lassen sich über viele Reformen sagen, alarmierend ist allerdings die Bewertung, die das Umweltreferat vornimmt: „Nach den bisherigen Erfahrungen hatte das mehr Nachteile als Vorteile zur Folge.“

Das traditionell organisierte Kaminkehrer-Gewerbe in Deutschland war der EU-Kommission schon vor zehn Jahren ein Dorn im Auge. Es sei nicht mit der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit vereinbar, hieß es damals. Kompromisse und Übergangsregeln wurden vereinbart, die aber seit knapp einem Jahr ausgelaufen sind. Nun zeigt sich, dass die Wahlfreiheit, die die EU-Kommission den Eigentümern beschert hat, offenbar eher als Last empfunden wird.

Nicht nur die Kaminkehrer sind unglücklich über den Fall des Gebietsmonopols

Während früher der Schornsteinfeger jeden Kamin in seinem Bezirk gekehrt hat, ist jetzt die Eigeninitiative der Eigentümer gefragt. Wie jeden anderen Handwerker müssen sie nun auch den Kaminkehrer beauftragen. Gegenüber den Behörden müssen die Eigentümer nachweisen, dass alle Arbeiten ordentlich erledigt wurden. Die alten Kehrbezirke sind trotzdem nicht aufgelöst worden. Die Bezirksschornsteinfeger haben zwar in ihrem Beritt kein Monopol auf die Kehrarbeiten mehr, aber sie müssen kontrollieren, ob die Eigentümer ihren



Früher stieg der Bezirksschornsteinfeger regelmäßig aufs Dach. Heute müssen die Hausbesitzer selbst einen Schornsteinfeger beauftragen. FOTO: GÜNTHER REGER

Pflichten nachgekommen sind – egal wer gekehrt hat. Attraktiver hat das die Arbeit der Bezirksschornsteinfeger nicht gemacht, zumal ihnen ihr Gebiet nicht mehr auf Lebenszeit anvertraut wird. Alle sieben Jahre werden die Bezirke nun neu vergeben. Allein seit Jahresbeginn mussten dabei vier der 77 Münchner Kehrbezirke aufgelöst werden – weil sich keine Bewerber mehr gefunden haben.

Die Behörden quälen noch ganz andere Probleme, vor allem dann, wenn die Eigentümer keinen Kaminkehrer bestellen. Wenn alle Mahnungen ins Leere laufen, rückt die Staatsmacht mit großem Aufgebot an: Schlüsseldienst, Schornsteinfeger, Behördenvertreter und Polizei verschaffen sich Zutritt zu den Wohnungen, wo die Kehrarbeiten nachgeholt werden müssen. Das zuständige Umweltreferat klagt über den „extrem hohen Aufwand“ – und über eine eklatant höhere Zahl solcher Zwangsbegehungen, als dies vor der Neuordnung der Fall war. **SILKE LODE**

Bei den Schornsteinfegern selbst war die Reform ohnehin nie beliebt – das Umweltreferat berichtet sogar von „Existenzängsten“ bei einigen Handwerkern, die sich plötzlich im freien Wettbewerb behaupten müssen. Nicht einmal bei den Eigentümern, die sich theoretisch über attraktivere Preise freuen könnten, stößt die Neuordnung auf Gegenliebe. „Für Hauseigentümer hat das eigentlich bloß Nachteile“, sagt Rudolf Stürzer vom Münchner Haus- und Grundbesitzerverein. Ohnehin seien die meisten bei ihren alten Bezirksschornsteinkehrern geblieben. „Eigentümer haben schon mit genügend Formalismen zu kämpfen, die wenigsten wollten sich auch noch um den Kaminkehrer zu kümmern.“ Zumal laut Stürzer mit einem Wechsel kaum Geld zu sparen ist: „Wir reden über Beträge von 20 Euro pro Jahr und Wohnung“, sagt er. Ein Bezirksschornsteinfeger, der Haus für Haus abklappert, sei meist schon wegen der geringen Anfahrtskosten unschlagbar günstig.

Geiselnnehmer gesteht

Anführer einer Bande muss mit neun Jahren Haft rechnen

Die Quälereien, die eine Familie und ein Ehepaar aus München über sich ergehen lassen mussten, waren sadistisch. Ihre fünf Peiniger drohten mit Vergewaltigungen und Erschießungen. Mit Faustschlägen und Elektroschocks traktierte die Bande um Paun O. die drei Frauen, zwei Männer und auch die drei Kinder, die sich mehr als 17 Stunden in ihrer Gewalt befanden. Die Bande verfolgte dabei nur ein Ziel: Der Bankmitarbeiter Hubert T. und seine Kollegin Maria H. (Namen geändert) sollten den Tresorraum der BFG-Bank am Promenadeplatz aufschließen. Die Bande hatte die Angehörigen der beiden Angestellten als Geiseln genommen. Der Drahtzieher, Paun O., muss sich seit Montag am Landgericht München I für die Tat verantworten.

Auf erpresserischen Menschenraub in acht Fällen lautet die Anklage – 19 Jahre nach der Geiselnahme. O. war als einzigem die Flucht gelungen, nachdem er und seine Komplizen aus der Bank 1,5 Millionen Mark erbeutet hatten. Während seine Mitäter, zwei Ehepaare, unmittelbar nach der Geiselnahme am 25. Juni 1994 in ihrer Wohnung beim Zählen der Beute festgenommen werden konnten, weil sich ein Zeuge deren Autokennzeichen gemerkt hatte, war O. in seiner Heimat Serbien untergetaucht. Dort saß er von 2001 bis 2012 in Haft wegen Mordes – im Streit um Arbeitslohn hatte er den Chef einer Firma erschossen. Nach seiner Haftentlassung reiste er mit falschem Namen nach Österreich. Er rechnete nicht mehr damit, dass die Polizei wegen der Münchner Geiselnahme noch immer nach ihm fahndete. Im Herbst 2012 wurde er in Tirol festgenommen.

Seine damaligen Komplizen sind längst wieder auf freiem Fuß. Ein Münchner Gericht hatte sie zu Haftstrafen von fünf bis bis sieben Jahren verurteilt. Im Verfahren gegen Paun O., den Anführer der Bande, wollte die Staatsanwaltschaft nun eine wesentlich höhere Strafe und zusätzlich die Sicherungsverwahrung erreichen. Um den damaligen Opfern als Zeugen eine neuerliche Konfrontation mit dem Täter zu ersparen, einigte man sich aber auf achteinhalb bis neunzehn Jah-

Patienten dürfen Arzt bewerten

Gynäkologe scheitert mit Klage gegen Internetportal

Segen oder Fluch? Die Meinungen über manche Angebote im Internet gehen weit auseinander. Informationen, die dem einen nützlich erscheinen, gehen dem anderen gleich viel zu weit. So auch einem Gynäkologen, der feststellte, dass einige seiner Patientinnen anonymisierte Kommentare über ihn in einem Ärztebewertungsportal abgegeben hatten. Die waren gar nicht einmal so schlecht. Sie reichten von „toller Arzt – sehr empfehlenswert“ über „kompetenter, netter Arzt, sehr zu empfehlen“ bis zu der nicht ganz so schmeichelhaften Bemerkung, die da lautete: „na ja“. Auf diese Art von Werbung wollte der Mediziner aber partout verzichten. Er nahm Kontakt mit der Betreiberin des Portals in München auf und verlangte von ihr, die Kommentare zu löschen – vergeblich.

Die Betreiberin des Bewertungsportals weigerte sich nämlich, klein beizugeben, weshalb sich das Amtsgericht München mit dem Fall auseinandersetzen musste. Und der zuständige Richter stellte kurz und bündig fest, dass die Klage des Arztes abzuweisen sei. Denn ihm stünde weder ein „Löschungs- noch ein Unterlassungsanspruch“ gegen die Inhaberin des Bewertungsportals zu. Die Speicherung seiner Daten und die Kommentare berührten zwar „den Schutzbereich seines allgemeinen Persönlichkeitsrechts und damit auch seines Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung“, heißt es in der Urteilsbegründung.

Gericht sieht ein „öffentliches Informationsinteresse“

Letzten Endes überwiege jedoch das Recht der Betreiberin des Bewertungsportals, „auf Meinungs- und Kommunikationsfreiheit.“ Schließlich habe der Gynäkologe die Möglichkeit gegen beleidigende oder rufschädigende Äußerungen vorzugehen, so das Gericht. Denn wer einen Arzt auf dem Bewertungsportal benoten möchte, muss sich zuerst registrieren lassen und dabei unter anderem eine gültige E-Mail-Adresse angeben. Es stehe dem Gynäkologen somit frei, sich die jeweilige E-Mail-Adresse eines Patienten mitteilen zu lassen.

Den vorliegenden Rechtsstreit nahm der zuständige Richter gleich zur Gelegenheit, einige grundsätzliche Dinge zum Thema öffentliches Informationsinteresse festzustellen. Das Recht der Betreiberin des Ärzteportals auf Meinungs- und Kommunikationsfreiheit werde durch das „Interesse der Öffentlichkeit an der Verfügbarkeit von Daten über medizinische Versorgungsmöglichkeiten“ sogar „zusätzlich noch verstärkt“. Denn schließlich profitiere der Einzelne bei der Wahl eines Arztes davon. Und dies um so mehr, als seine Wahl auf einer möglichst fundierten und breiten Entscheidungsgrundlage beruhe. Das im Bewertungsportal abgebildete breite Meinungsbild biete eine „sinnvolle Möglichkeit“, sich vor der Entscheidung für einen bestimmten Arzt kundig zu machen. Aus diesem Grund bestehe ein „öffentliches Informationsinteresse“ an der Veröffentlichung solcher Daten im Internet. Das Urteil des Amtsgerichts ist bereits rechtskräftig. **SAL**

re Haft für O. Die Sicherungsverwahrung strebte die Staatsanwaltschaft nicht mehr an, weil die siebte Strafkammer unter dem Vorsitzenden Max Boxleitner „rechtliche Bedenken“ gesehen hatte. Die vergleichsweise milde Strafe bekommt der heute 44-jährige O. aber nur im Falle eines Geständnisses. Und so räumte er sämtliche Vorwürfe ein. Er sei damals „ziemlich jung und doof“ gewesen und habe die Folgen seiner Tat nicht abschätzen können, sagte er. In der Tat leiden die Opfer der Geiselnahme noch immer schwer, wie deren Anwalt Heinz Schöch berichtete. Eine der damaligen Geiseln hatte ein so schweres Trauma erlitten, dass sich der Mann zwei Jahre später das Leben nahm.

Eines der Opfer nahm sich zwei Jahre nach der Tat das Leben

Eine Putzfrau in der BFG-Bank hatte ihren Landsleuten den Tipp gegeben, dass dort etwas zu holen sei. Angeführt von Paun O. entschlossen sich die Täter zunächst, die Familie des Kassierers Hubert T. in dessen Englschalkinger Wohnung in ihre Gewalt zu bringen. Ts. Frau, seine Schwiegermutter und seine drei Kinder wurden als Geiseln genommen, getreten, geschlagen und bedroht. Weil Hubert T. den Tresor aber nur mithilfe seiner Kollegin Maria H. öffnen konnte, die den Code wusste, wurden auch diese Frau und ihr Mann gekidnappt. Immer wieder hielt man ihnen Pistolen an den Kopf und kündigte an, sie zu erschießen.

Die Täter ließen die Bankangestellten gefesselt im leergeäumten Tresorraum zurück. Der Mann von Maria H. war in deren Wohnung in einen Schrank eingeschlossen worden. Die Familie von Hubert T. wurde in einen Badewanne gepfercht, bevor die Täter endlich flüchteten. Paun O. hörte sich die Schilderung der Geiselnahme vor Gericht noch einmal aufmerksam an, meinte dann aber nur: „Ich gebe ja zu, dass ich dabei war.“ Am Dienstag soll das Urteil gesprochen werden. **CHRISTIAN ROST**